

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR CORONAVIRUS-INFEKTION FÜR MITARBEITER UND KUNDEN/LIEFERANTEN

1. Wichtige Informationen für Mitarbeiter und Kunden/Lieferanten/Besucher
2. Was ist, wenn Beschäftigte infiziert sind
3. Wie sieht häusliche Quarantäne aus
4. Allgemeine hygienische Regeln
5. Betriebsanweisung nach BioStoffV § 14 (Gebäudereinigungsarbeiten)
6. Erste Hilfe in Corona-Zeiten

Anlagen: A-1 Erweiterung zum Hygienekonzept vom 9.11.2020

1.1 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR UNSERE MITARBEITER*INNEN.

- Bitte halten Sie sich zu ihrem persönlichen Schutz an die aufgeführten Regeln
- Sie sorgen dafür, dass sich alle Kunden/Besucher/Lieferanten, die unserer Räume besuchen, im aufliegenden Besucherbuch eintragen.
- Vermeiden Sie Reisen ins Ausland bzw. Risikogebiete (einen genauen Blick auf die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes werfen).
- In den SF – Räumen müssen Sie uneingeschränkt Mund – und Nasenschutz tragen, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Bei Vorstellungsgesprächen, darf nur die Person ins Büro eingeladen werden, mit der auch tatsächlich ein Bewerbungsgespräch stattfinden soll. Begleitpersonen dürfen nicht mit in unsere Räume.
- Haben Sie Symptome wie Fieber, Husten, Muskelschmerzen, Schnupfen oder Durchfall und sind in den letzten 14 Tagen in einem Coronavirus-Risikogebiet gewesen oder hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Menschen der ein bestätigter Coronavirus-Fall ist, so vermeiden Sie bitte alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und rufen bitte schnellstmöglich bei ihrem Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 116 117** an.
- Sie haben keine Symptome, aber hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Fall, dann melden Sie sich umgehend beim zuständigen **Gesundheitsamt**.
- Wenn Sie in ihrem Urlaub ins Ausland reisen (auch in Gebieten die NICHT als Risikogebiet eingestuft sind) und wieder zurückkommen, **müssen Sie** einen negativen Coronatest bei Ihrem Vorgesetzten vorgelegen, damit Sie die Arbeit wieder aufnehmen dürfen. Wenn dies nicht der Fall ist, **dürfen Sie nicht arbeiten**.
- Bitte halten Sie sich strikt an die Verhaltensvorgaben unserer Kunden.
- Bei Betriebsschließungen oder wenn der Kunde Sie nach Hause schickt, bitte melden Sie sich umgehend bei Ihrer Abschnittsleiter/Objektleitung bzw. Ihrem Vorgesetzten.

1.2 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR UNSERE LIEFERANTEN, KUNDEN UND BESUCHER

- Bitte halten Sie sich zu ihrem persönlichen Schutz an die aufgeführten Regeln
- Alle Kunden/Lieferanten/Besucher **MÜSSEN** sich im aufliegenden Besucherbuch eintragen.
- Besuche und Materiallieferungen sollen weitestgehend kontaktlos (Mundschutz und Mindestabstand 1,5 Meter) erfolgen
- Vermeiden Sie Reisen in Risikogebiete.
- Haben Sie Symptome wie Fieber, Husten, Muskelschmerzen, Schnupfen oder Durchfall und sind in den letzten 14 Tagen in einem Coronavirus-Risikogebiet gewesen oder hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Menschen der ein bestätigter Coronavirus-Fall ist, so vermeiden Sie bitte alle nicht notwendigen Kontakte zu anderen Menschen und rufen bitte schnellstmöglich bei ihrem Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 116 117** an.
- Sie haben keine Symptome, aber hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Fall, dann melden Sie sich umgehend beim zuständigen Gesundheitsamt.
- Bitte halten Sie sich strikt an die Verhaltensvorgaben ihres Vorgesetzten.
- Informieren Sie uns umgehend bei einer geplanten Betriebsschließung.

2. WAS IST, WENN BESCHÄFTIGTE INFIZIERT SIND: Wichtige Informationen für Infektions- oder Verdachtsfälle

Bei einem nachgewiesenen Infektionsfall:

umgehend den Arbeitgeber und das Umfeld informieren. Infektionskette klären. Die Wiederaufnahme der Arbeit wird in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen. Infizierte Personen werden voraussichtlich in Quarantäne geschickt.

Bei Kontakt mit einem Infektionsfall:

Auch wenn keine Symptome vorhanden sind, umgehend den Arbeitgeber und das Umfeld informieren. Dieser wird umgehend das Gesundheitsamt informieren.

















Bei Kontakt mit einem Verdachtsfall:

Auch wenn keine Symptome vorhanden sind, bitten wir Sie, sich vom Arbeitsplatz fern zu halten, und sich mit dem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Das entsprechende Vorgehen gilt für interne und externe Mitarbeiter*innen und Kunden, die mit Mitarbeitern*innen in Verbindung stehen.

COVID 19

Informationen - Hygienekonzept - Regeln

CORONA (2019-nCov) INFLUENZA (A/B)

SYMPTOME		SCHUTZ	
 <p>Kopfschmerzen</p>	 <p>Herzrasen</p>	 <p>Hände regelmäßig mit Seife waschen</p>	 <p>Hände und alles, was mit den Händen in Berührung kommt, desinfizieren</p>
 <p>Husten</p>	 <p>Kurzatmigkeit</p>	 <p>Kontakt mit erkälteten oder virusinfizierten Menschen meiden</p>	 <p>Große Menschenansammlungen vermeiden</p>
 <p>Schnupfen</p>	 <p>Fieber</p>	 <p>Beim Husten und Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder Taschentuch abdecken - das Taschentuch sofort wegwerfen und die Hände waschen</p>	 <p>Kontakt mit Tieren vermeiden</p>
 <p>Erbrechen</p>	 <p>Durchfall</p>	 <p>Auf den Konsum von rohem Fleisch und ungekochten tierischen Produkten verzichten</p>	 <p>Bei Verdacht der Ansteckung: Arzt oder Krankenhaus vorher telefonisch kontaktieren!</p>

3. WIE SIEHT DIE HÄUSLICHE QUARANTÄNE AUS ?

- Der/die Mitarbeiter*in bekommt einen Bescheid von der Behörde, der sie/ihn in Quarantäne schickt. Das Verlassen des Hauses oder Personenverkehr wird voraussichtlich nicht erlaubt sein.
- Das Gesundheitsamt kann anordnen, dass täglich Temperatur gemessen wird usw. Weitere Untersuchungen wie das Abnehmen von Abstrichen sind ebenfalls möglich.
- Unter Umständen muss die/der Infizierte eine Art Tagebuch über das Befinden führen und dem Gesundheitsamt zur Verfügung stellen.

4. ALLGEMEINE HYGIENISCHE REGELN

- Halten Sie möglichst wenig Kontakt zu anderen Personen.
- Infizierte sollten entweder zeitlich versetzt oder in anderen Räumen als andere Personen essen.
- Es gilt die allgemeine Husten-Etikette: Abstand beim Husten und Niesen halten, wegdrehen und entweder in die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen.
- Regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife waschen. Augen, Nase und Mund möglichst nicht berühren.

 **Coronavirus:**
Minimieren Sie die Risiken!

Grundsätzlich gilt:

 Abstand mind. 1,5 – 2 m

 Husten oder niesen Sie in die Armbeuge und bedecken Sie dabei Ihren Mund und Ihre Nase.

 Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser.

Halten Sie zu anderen Personen mindestens 1,5 – 2 Meter Abstand.

Schlüsselfragen, wenn Sie Sorge vor einer Ansteckung haben:

1 Hat die Person grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot?








„NEIN“ bei allen Fragen ---> Halten Sie die grundsätzlichen Verhaltensregeln weiterhin ein.

2 Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?

Antwort „JA“ bei Frage 1 und/oder 2 ---> Bleiben Sie auf Abstand und empfehlen Sie der Person, sich ärztliche Beurteilung einzuholen.

5. AKTUELLE BETRIEBSANWEISUNG (BA) NACH BIOSTOFFV § 14 (GEBÄUDEREINIGUNGSARBEITEN)

Ergänzend zu den jeweils entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen (objektspezifisch) halten Sie bitte ebenfalls die Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV in den Objektordnern vor. Diese ist Grundlage der jährlichen gesetzl. Unterweisungspflicht.

Arbeitsbereich: Öffentliche und private Objekte Gemeinschaftseinrichtungen	Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV Gebäudereinigungsarbeiten mit möglicher Infektionsgefahr	Tätigkeit: Reinigen und Desinfizieren potentiell kontaminierter bzw. kontaminierter Flächen und Gegenstände Umgang mit infektiösen bzw. potentiell infektiösen Abfällen
GEFAHRENBEZEICHNUNG / BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF		
COVID-19 / Coronavirus SARS-CoV-2		
GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN		
	<p>Bei allgemeinen oder speziellen Reinigungsarbeiten in Gebäuden kommen Beschäftigte mit biologischen Arbeitsstoffen wie Bakterien, Viren und/oder Schimmelpilzen in Kontakt. Der Kontakt zu biologischen Arbeitsstoffen kann zu Infektionen führen und sensibilisierende und toxische Wirkungen haben.</p> <p>Das COVID-19 (Coronavirus Disease 2019) wird von Mensch zu Mensch durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht.</p> <p>Übertragungsweg: Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).</p> <p>Inkubationszeit: Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.</p> <p>Gesundheitliche Wirkungen: Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen, z. B. Asthma, Herz- und Lungenerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.</p>	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
     	<p>Grundsätzlich sind die Allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden Sie Berührungen, z.B. Händeschütteln oder Umarmungen • Abstand halten - halten Sie ausreichend Abstand (mindestens 1,5 bis 2 Meter) zu Menschen, vermeiden Sie unnötige Haut- und Körperkontakte • Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch - halten Sie Abstand zu anderen Personen, entsorgen Sie das Taschentuch in einem Mülleimer mit Deckel • Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Nase oder Augen zu berühren • Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht benutzen Sie geeignete Hände-Desinfektionsmittel. • Wunden schützen – Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab. 	

6. ERSTE HILFE IN CORONA-ZEITEN

Corona – was ändert sich bei der Ersten Hilfe?

Hygienemaßnahmen sollten bei der Ersten Hilfe schon immer besonders beachtet werden. Einweg-Handschuhe sind deshalb schon seit vielen Jahren fester Bestandteil im Sortiment des Unternehmens oder beim Kunden.

In Zeiten von Corona aber heißt es:

Handschuhe bitte sofort anziehen und helfen! Auch ein **Mund-Nasenschutz (MNS)**, sowohl für den Ersthelfer als auch, wenn möglich, für die verletzte Person kann das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus verringern.

Wenn eine Person **nicht bei Bewusstsein** ist, muss **die Atmung kontrolliert** werden. In der aktuellen Corona-Situation soll sich die Atemkontrolle laut dem Deutschen Rat für Wiederbelebung jedoch **auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns** und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen **beschränken**.

Helfer müssen sich **derzeit nicht dem Gesicht des Betroffenen nähern**, um Atemgeräusche zu hören oder einen Luftzug zu spüren.

Auch schon vor Covid-19 galt:

Eine Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) durchzuführen **ist für Laien nicht zwingend erforderlich**. Wichtig ist aber, dass Sie bei bewusstlosen Personen mit keiner oder keiner normalen Atmung **durchgehend eine Herzdruckmassage ausführen**, bis professionelle Helfer übernehmen.

In diesem Fall können Sie zum Eigenschutz den Mund und die Nase des Betroffenen mit einem luftdurchlässigen Tuch abdecken.

Achten Sie auch **nach der Hilfeleistung** darauf, **gründlich Ihre Hände zu waschen** bzw. zu **desinfizieren**. Wenn möglich ergänzen Sie Ihren Erste-Hilfe-Kasten entsprechend.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR CORONAVIRUS- INFEKTION FÜR MITARBEITER UND KUNDEN/LIEFERANTEN



WICHTIGE ERWEITERUNGEN

- Bei jedem Besucher **MUSS**, vor Betreten der SF – Räume, die Körpertemperatur gemessen werden, die gemessene Temperatur wird im Besucherbuch Sars-Cov-2 dokumentiert.
 - Zu befolgen: von allen SF - Besuchern
 - Umsetzung/Kontrolle: SF – Empfang
- Die Abschnittsleiter sind ab sofort in zwei Teams aufgeteilt, ein Team ist vormittags im Büro, das andere Team ist nachmittags im Büro, die Abschnittsleiter sollen keinen Kontakt haben.
 - Zu befolgen: alle SF – Abschnittsleiter
 - Umsetzung/Kontrolle: SF – Bereichsleiter
- Die Glasreiniger sind ab sofort in Teams aufgeteilt, die einzelnen Teams sollen untereinander keinen Kontakt haben. Die Auftragsübergabe/- einteilung erfolgt kontaktlos.
 - Zu befolgen: alle SF – Glas- und Sonderreiniger
 - Umsetzung/Kontrolle: unmittelbare/r Vorgesetzte/r
- Bei Reinigungsarbeiten in Pflegeheimen sind FFP2 Masken zu tragen, wenn dies vom Kunden gefordert werden bzw. wenn dies vom unmittelbaren SF - Vorgesetzten angeordnet wird.
- Kundentermine die nicht unbedingt nötig sind, müssen/sollen, wenn dies möglich ist, verschoben werden.
- Die Räumlichkeiten der SF Verwaltung (1. OG) werden abgetrennt...ein betreten der Verwaltungsräume ist nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt und einer damit verbundenen vorherigen Körpertemperaturmessung.
 - Zu befolgen: alle SF – Mitarbeiter
 - Umsetzung/Kontrolle: Mitarbeiter der SF – Verwaltung
- Mitarbeiter im SF - Vertrieb müssen während der Dauer ihres Besuches im Außendienst eine FFP2 Maske tragen.